

IHRE INFORMATIONEN ZUR STEUER-ID

Was ist eine Steuer-ID?

Die Steueridentifikationsnummer (kurz: "Steuer-ID") ist eine **elfstellige Ziffer** (z.B. 11 222 333 444) , die dazu dient, den einzelnen Bürger steuerlich individuell zu identifizieren.

Zu unterscheiden ist die Steuer-ID von der Steuernummer. Die Ziffern der Steuer-ID werden, anders als bei der Steuernummer, **nicht** durch einen Schrägstrich („ / ") getrennt. Eine Steuernummer könnte z.B. lauten: 34/123/123.

Wem wird eine Steuer-ID zugeteilt?

Fast jeder hat eine Steuer-ID, das heißt jede Person, die seit dem Jahr 2008 in Deutschland gemeldet ist. Die Steuer-ID wird einmalig und lebenslang vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zugeteilt.

Wann benötigt der Notar Ihre Steuer-ID?

1. Immer, wenn Grunderwerbsteuer anfallen kann (z.B. Grundstückskauf)

Gemäß § 18 Abs. 1 GrEStG hat der Notar dem zuständigen Finanzamt über die Vorgänge, bei denen eine Grunderwerbsteuer anfallen kann, schriftlich Anzeige nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck „Veräußerungsanzeige“ zu erstatten. In diesem Vordruck ist die Steuer-ID einzutragen.

Die Anzeigepflicht betrifft alle Rechtsvorgänge, die unmittelbar oder mittelbar das Eigentum an einem inländischen Grundstück (bebaut oder unbebaut) betreffen, dazu gehören auch Wohnungen und Erbbaurechte

2. Immer, wenn Erbschafts- oder Schenkungsteuer anfallen oder berührt sein kann:

Gemäß § 34 Abs. 1 ErbStG hat der Notar dem zuständigen Finanzamt über die Vorgänge, die für die Festsetzung einer Erbschaftssteuer von Bedeutung sein können, schriftlich Anzeige zu erstatten. Benötigt wird die Steuer-ID aller Beteiligten bei folgenden Fällen:

- a) Erbauseinandersetzungen (auch die Steuer-ID des Verstorbenen)
- b) Schenkungen (z.B. von Grundstücken oder Unternehmensanteilen)
- c) sog. gemischte Schenkungen (d.h. teils entgeltlich, teils unentgeltlich)
- d) Eheverträge in denen Gütertrennung oder Gütergemeinschaft vereinbart wird (nicht beim sog. modifizierten Zugewinnausgleich)
- e) vorgezogene Erbregelungen und Geschäfte, welche betreffen
 - (i) die vorzeitige Befriedigung,
 - (ii) den Verzicht und
 - (iii) die Übertragung / Abtretung von
 - Erb- und Pflichtteilsansprüchen sowie Vermächnissen (z.B. durch Zuwendungsverzichtvertrag, § 2352 BGB),
 - Anwartschaften auf eine Nacherbfolge

Wo steht die Steuer-ID?

Sie finden die Steuer-ID an folgenden Stellen:

- auf Ihrem Einkommensteuerbescheid
- in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung
- auf Nachfrage bei Ihrem Steuerberater
- im Schreiben des BZSt, in welchem Ihnen die Steuer-ID erteilt wurde